

Fotobox Rees M. Hensel

Sperberweg 3
46459 Rees
015233657161
Fotobox-Mieten@mein.gmx



Datum:

Mieter:

Mietvertrag

Gerätemietvertrag & Allgemeine Geschäftsbedingungen

betreffend die Fotobox der Firma Fotobox Rees M. Hensel

§ 1 Allgemein:

1. Dieser Vertrag gilt für die Miete von Fotoautomaten sowie das im bestätigten Angebot angeführte Zubehör (nachfolgend auch Mietgegenstand genannt). Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen der Fotobox Rees M. Hensel, Sperberweg 3, 46459 Rees und dem oben genannten Mieter.

2. Dieser Vertrag wird dem Mieter bei der Buchung und der Entgegennahme des Mietgegenstandes vorgelegt. Durch die kostenpflichtige Buchung oder durch die Unterschrift des Mieters gilt dieser als angenommen. Abweichungen sind nur in Schriftform wirksam.

§ 2 Leistungsumfang:

1. Die Firma Fotobox Rees M. Hensel vermietet Fotoboxen mit verschiedenen Leistungsumfängen und davon abhängigen Preisen.

2. Art und Umfang des vermieteten Fotoautomaten und eventuellen Zubehörs ist aus dem Auftrag bzw. vom Mieter bestätigten Angebot ersichtlich. Ebenso Mietdauer, Veranstaltungsort, Höhe der Miete sowie Vereinbarungen zur Lieferung, Betreuung und Abholung.

§ 3 Mietbedingungen:

1. Der Mieter ist berechtigt, bis 7 Werktage (als Werktage gelten Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage) vor Mietbeginn kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Es sei denn, es wurden bereits Arbeitsschritte vorgenommen. Wie Layouts oder Bestellungen von Rückwänden und anderem Material. Dieses wird in Rechnung gestellt. Dieser Rücktritt ist schriftlich dem Vermieter bekannt zu geben und gilt nur nach schriftlicher Rückbestätigung durch den Vermieter. Erfolgt die Stornierung weniger als 7 Werktage vor Mietbeginn (der Tag des Mietbeginns wird nicht mitgerechnet), hat der Mieter 50% des vereinbarten Gesamtpreises zu bezahlen.

2. Der Mieter muss das erstellte Layout für den Ausdruck ebenfalls per Designabnahme bestätigen. Ebenso, dass er für die per WLAN abgespeicherten oder im Internet geteilten Bilder der Gäste die Verantwortung trägt. Fotobox Rees M. Hensel haftet nicht für die Verbreitung der Bilddaten.

3. Unvorhergesehene, vom Vermieter nicht verschuldete Ereignisse, gleichgültig ob beim Vermieter oder seiner Lieferanten, wie z.B. Streik, Aussperrung, Unfallschaden, überdurchschnittliche Verkehrsbehinderung, technisches Versagen, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen etc. berechtigen den Vermieter, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Mieters, vom Mietvertrag zurückzutreten oder den Beginn der Mietzeit um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben.

4. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die im Angebot genannten Geräte durch funktionsgleiche, andere Geräte zu ersetzen. Diese können von der Größe oder Farbe abweichen.

5. Die Mietzeit beginnt und endet nach Vereinbarung.

6. Die Mietgebühr richtet sich nach dem im Angebot bzw. Auftrag vereinbarten Preis und ist unabhängig davon zu bezahlen, ob die Geräte tatsächlich benutzt wurden. Eine vorzeitige Beendigung der Geräte bewirkt keine Vergünstigung der Mietgebühr.
7. Sollte es einen technischen Defekt im Betrieb geben, bemüht sich der Vermieter diesen schnellstmöglich zu beheben oder für Ersatz (falls vorhanden) zu sorgen. Unterlässt der Mieter die unverzügliche Anzeige eines Mangels, gibt es keinen Anspruch auf Mietminderung. Hat der Mieter die Mietsache eigenmächtig bearbeitet oder Veränderungen vorgenommen, ist eine Gewährleistung wegen Mangel an der Mietsache ausgeschlossen. Wird die Mietsache auf Verlangen des Mieters untersucht und zeigt sich hierbei kein Mangel an der Mietsache, so hat der Mieter, die dem Vermieter hierdurch entstandenen Aufwendungen zu ersetzen. Ansonsten ist der Vermieter verpflichtet, die vom Mieter bei Übergabe unverzüglich gerügten Mängel zu beseitigen bzw. defekte Geräte durch Funktionsgleiche zu ersetzen.
8. Der Mieter verpflichtet sich zur sorgfältigen und zweckmäßigen Behandlung des Mietgegenstandes und des Equipments. Insbesondere verpflichtet er sich dazu, den Mietgegenstand vor Um- oder Herunterwerfen sowie vor Kontakt mit Flüssigkeiten zu schützen. Bei der Kabellegung hat der Mieter alle damit verbundenen Gefahrenquellen abzusichern. Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung während des Gebrauches Sorge zu tragen. Keine Mitbenutzung durch andere Geräte oder Generatoren.
9. Der Mietgegenstand darf nicht außerhalb geschlossener Gebäude aufgestellt werden. Es sei denn, es ist vom Vermieter genehmigt und vor schlechtem Wetter geschützt. Hierfür muss eine Schlechtwettervariante vom Mieter im Vorfeld garantiert sein.
10. Eine Untervermietung der Geräte ist nicht erlaubt.
11. Dem Mieter wird es ausdrücklich untersagt, ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter, Einstellungen an dem Mietgegenstand zu verändern. Dies bezieht sich insbesondere auf Einstellungen der Software. Die an den Mietgegenständen angebrachten Seriennummern, Herstellerschilder oder andere Erkennungszeichen dürfen nicht entfernt oder in irgendeiner Weise entstellt werden.
12. Wird die Fotobox mit Hintergrundsystem gebucht, stellt das Fotobox Rees Team dies professionell auf und passt die Fotobox so an, dass perfekte Bilder entstehen. Sollte die Fotobox oder das Hintergrundsystem während der Veranstaltung verschoben, verdreht oder umgestellt werden, besteht somit nicht mehr die Garantie, dass gute Bilder entstehen. Des weiteren wird geprüft, ob Schäden am Stativ, an der Fotobox oder am Hintergrundsystem entstanden sind. Die Kosten für eventuelle Reparaturen übernimmt der Mieter in voller Höhe.
- 12a. Wird ein Drucker dazu gebucht, trägt der Mieter die Verantwortung dafür, dass der Drucker ordnungsgemäß und wie in der Einweisung besprochen benutzt wird. Der Drucker ist in einem Gehäuse verbaut welches abschließbar ist und verhindern soll, dass das Papier während des Drucks nicht herausgezogen werden kann und somit der Druck/ Drucker nicht beschädigt wird. Für alle Schäden am Drucker haftet der Mieter in voller Höhe.
13. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an dem Mietgegenstand und Zubehör durch ihn, seine Gäste oder Dritte entstehen. Auch den Schaden der zufälligen Beschädigung, sowie Schäden aufgrund höherer Gewalt trägt der Mieter. Im Falle von Beschädigungen oder Abhandenkommens des Mietgegenstandes in Gänze oder zum Teil, hat der Mieter den entstandenen Schaden zu ersetzen. Sollten dadurch bedingt nachfolgende Vermietungen des Mietgegenstandes storniert werden müssen (z.B., weil der Mietgegenstand zum Mietbeginn des nachfolgenden Mietvertrages noch nicht wieder voll funktionstüchtig ist) hat der Mieter auch den hierdurch entstandenen Schaden auszugleichen. Dem Mieter wird vom Vermieter eine Rechnung über die Kosten der Behebung der Schäden gestellt. Der Mieter haftet nicht für Defekte, die offensichtlich ohne äußere Einwirkung und auf altersbedingten Verschleiß der Geräte zurückzuführen sind. Sollte der Mietgegenstand oder ein Teil davon entwendet werden, ist der Mieter verpflichtet, umgehend polizeiliche Anzeige zu erstatten und den Vermieter zu benachrichtigen.
14. Ein berechtigter Anspruch auf Schadensersatz durch den Mieter beschränkt sich in der Höhe auf den Mietpreis. Weitere, darüber hinaus gehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen. Alle Haftungsbeschränkungen des Vermieters gelten auch gegenüber Dritten.
15. Die Mietgegenstände sind vollzählig, voll funktionstüchtig und im sauberen Zustand zurückzugeben. Verschmutzt zurück gebrachte Mietgegenstände werden auf Kosten des Mieters gereinigt. Die Rückgabepflicht erstreckt sich auch auf defekte Mietgegenstände.
16. Bei vereinbarter Rückbringung des Mietgegenstandes durch den Mieter hat diese bis zum vertraglich vereinbarten spätesten Rückgabetermin zu erfolgen. Tritt die Rückgabe des Mietgegenstandes bzw. eines Teils davon durch schuldhaftes Verhalten des Mieters erst verspätete ein, kann der Vermieter jeden angebrochenen Verspätungstag nachträglich mit 50,00 Euro berechnen. Fällt der vertraglich vereinbarte späteste Rückgabetermin auf einen gesetzlichen Feiertag, so gilt der nächstfolgende Werktag.
17. Der Mieter erhält die Fotos entweder am Tag des Events auf einem Datenträger oder später über eine Onlinegalerie.
18. Im Falle unvollständiger Leistungserbringungen seitens Fotobox Rees M. Hensel beschränkt sich die Haftungsverpflichtung maximal auf den vereinbarten Mietpreis. Darüber hinaus gehende Ansprüche seitens des Mieters

sind abgeschlossen.

19. Die Fotobox wird häufig mit Betreuung vermietet. Der Mieter stellt sicher, dass das Personal mit ausreichend alkoholfreien Getränken versorgt wird.

§ 5 Datenschutz und Haftungsausschluss:

1. Die auf das Vertragsverhältnis bezogenen Daten des Mieters werden vom Vermieter gespeichert. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt.

2. Die während der Miete entstandenen Bilder der Fotoautomaten werden direkt darin auf einem internen Speichermedium aufgezeichnet. Nach Abgabe werden diese Bilder vom internen Speicher gelöscht, spätestens aber nach 2 Wochen.

3. Der Mieter verpflichtet sich, die Bilder der Gäste nur im Rahmen der Veranstaltung zu benutzen, für die der Mietgegenstand angemietet wurde. Der Mieter ist ferner dafür verantwortlich, dass er durch die Veröffentlichung oder Weiterleitung von Bildern keine Rechte Dritter verletzt. Der Mieter haftet zu jeder Zeit allein für den Datenschutz sämtlicher, während des Mietzeitraumes entstandener Bilder. Der Vermieter übernimmt zu keiner Zeit eine Gewährleistung für den Datenschutz der Bilder.

4. Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden, die im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang zur Nutzung stehen.

5. Der Mieter ist verpflichtet, außer ihn trifft kein Verschulden, auf seine Kosten Fotobox Rees M. Hensel von der Haftung freizustellen, schadlos zu halten und zu verteidigen gegenüber allen Forderungen, Klagen oder Prozessen Dritter gegen Fotobox Rees M. Hensel oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen, sowie gegenüber allen zugehörigen Verpflichtungen, Schäden, Vergleichen, Strafen, Bußgeldern, Kosten der Ausgaben (darunter unter anderem Anwalts- und andere Verhandlungskosten in zumutbarer Höhe), die Fotobox Rees M. Hensel oder seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungshilfen entstehen aufgrund oder im Zusammenhang mit einem Verstoß des Mieters gegen diese Allgemeinen Mietbedingungen oder gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Auflagen in Zusammenhang mit der Nutzung des Mietgegenstandes.

§ 6 Sonstiges:

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Kleve. Es gilt deutsches Recht.

2. Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform.

3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Rees, den

Vermieter	Mieter
Fotobox Rees M. Hensel Sperberweg 3, 46459 Rees	Name, Vorname:
Unterschrift Vermieter	Unterschrift Mieter